



Europäisches Justizielles Netz
(für Zivil- und Handelssachen)

Über das Netz - Finnland

Die Mitglieder des EJN in Finnland

Die Kontaktstelle für Finnland bildet ein hierzu eigens abgestellter Bediensteter, der im Referat für internationale justizielle Verwaltung im Justizministerium arbeitet. Die Kontaktstelle gehört zu einer Arbeitsgruppe, die für mehrere EU-Verordnungen und internationale Übereinkommen auf dem Gebiet des Zivil- und Strafrechts die Aufgaben einer zentralen Behörde wahrnimmt. Abgesehen von der Arbeit für das EJN-Netz gehören zu den Pflichten der Kontaktstelle zentralbehördliche Aufgaben und die Kooperation auf sonstigen Gebieten des Zivilrechts. Zwei Amtsrichter und die finnische Anwaltskammer wurden ebenfalls zu Mitgliedern des Netzes bestellt. Der Aufbau des nationalen Netzbetriebs ist noch im Gange.

Die Arbeitsweise des EJN in Finnland

Die Kontaktstelle arbeitet aktiv mit nationalen Justizbehörden, Rechtsanwälten und Angehörigen anderer Rechtsberufe zusammen. Zu den Aufgaben der Kontaktstelle gehört die Verbreitung von Informationen über EU-Vorschriften zu Fragen des Zivil- und Handelsrechts und deren praktische Anwendung und auch einschlägige Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Die Kontaktstelle unterstützt darüber hinaus die örtlichen Justizbehörden bei Problemen mit grenzüberschreitenden Rechtshilfeersuchen und beteiligt sich aktiv an einschlägigen Netzen und Arbeitsgruppen.

Die Kontaktstelle verfügt über eine separate E-Mailadresse für Gerichte und andere Justiz- und Verwaltungsbehörden, die an der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen beteiligt sind und praktische Unterstützung bei Problemen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Fällen benötigen.

Information über das EJN

Sämtliche Gerichte, Rechtshilfestellen, Staatsanwälte, Vollstreckungsbehörden und Bedienstete des Justizministeriums haben Zugang zu einem Intranet mit ausführlichen Informationen über die internationale Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen. Die Seiten informieren auch über das EJN und seine Mitglieder in Finnland und stellen Links zu den EJN-Seiten des Europäischen Justizportals bereit. Den nationalen Justizbehörden sowie anderen Angehörigen der Rechtsberufe werden außerdem per E-Mail und Post Informationen über das EJN übermittelt. Auf diesem Wege erhalten sie auch Materialien, die das EJN veröffentlicht.

Im öffentlichen Internetauftritt des Justizministeriums gibt es einen Teil mit Informationen über die verschiedenen Formen der internationalen Rechtshilfe, die diesbezüglichen Rechtsvorschriften und Übereinkommen sowie Kontaktdaten und Hinweise. Hier sind auch Informationen über justizielle Netze sowie ein Link zu den EJN-Seiten des Europäischen Justizportals zu finden.

Die landessprachliche Fassung dieser Seite wird von der entsprechenden EJN-Kontaktstelle verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Weder das Europäische Justizielle Netz (EJN) noch die Europäische Kommission übernimmt Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 13/02/2017